

Öffentliche Sitzung

Abschlussbericht über die Beauftragung und Umsetzung der Filme von Hubert Seipel für den NDR

Die Gremienmitglieder haben sich über die Ergebnisse des Abschlussberichts informiert. Dieser zeichnet nach, woran Herr Seipel speziell in den Jahren 2009 bis 2017 gearbeitet hat und unter welchen Bedingungen Dokumentationen und Buchprojekte u.a. über Russland zustande gekommen sind. Im Kern ging es um die Dokumentation „Ich- Putin“ (2012) und um „Putin – Das Interview“ (2014). Der Bericht ist seit dem 25.01.2024 auf der Website ndr.de abrufbar.

[\(Link zur Pressemitteilung\)](#)

[\(Link zum Bericht\)](#)

Aktualisierung der Satzung des NDR über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

Der Rundfunkrat hat gemäß § 19 Abs. 3 Ziffer 1 NDR Staatsvertrag die Satzung zur Änderung der Satzung des Norddeutschen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge beschlossen und ist damit der Empfehlung des Rechts- und Eingabenausschusses vom 18.01.2024 gefolgt. Die Anpassung der Beitragssatzung ist die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Barzahlung des Rundfunkbeitrages vom 27.04.2022. Demnach muss Beitragsschuldner*innen, die keinen Zugang zu einem Girokonto haben, eine Barzahlung des Rundfunkbeitrags ermöglicht werden.

Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die ARD-Gemeinschaftsangebote gem. § 31 Abs. 4 MStV und Qualitätsleitfaden der Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten

Der Rundfunkrat hat die Qualitätsrichtlinie sowie den Qualitätsleitfaden der Rundfunkräte beschlossen und ist damit der Empfehlung des Programmausschusses vom 16.01.2024 gefolgt. Die Länder hatten mit dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag den Aufsichtsgremien die Aufgabe übertragen, für die Angebote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios, Richtlinien für qualitative Standards und deren Prozess zur Überprüfung festzusetzen.

[\(Link zur Pressemitteilung\)](#)

Programmbeschwerden

Die Rundfunkratsmitglieder haben sich mit einer Programmbeschwerde befasst, die zuvor eingehend im Rechts- und Eingabenausschuss beraten wurde. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerde zurück.

gez. Dietmar Knecht – Vorsitzender des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 14.03.2024